

Sprachkunst – Bachelorstudium

Zulassungsprüfung 2026

Die Zulassungsprüfung dient der Feststellung der fachspezifischen künstlerischen Eignung für das Studium.

Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind Gegenstand der Zulassungsprüfung:

- Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung, zu sprachlicher Ausdrucksfähigkeit und Originalität
- die Fähigkeit, Themen zu erkennen und in einem gestalterischen Prozess zu entwickeln
- kommunikative Kompetenz.

Es gibt keine Altersbeschränkung. Die Matura oder eine abgeschlossene Berufsausbildung ist für die Aufnahme nicht erforderlich.

Einreichung der Bewerbungsunterlagen

- **Ausschließlich online über das Bewerbungsportal der Angewandten:**
<https://application.uni-ak.ac.at>
- Das Bewerbungsportal ist von **14. November bis 02. Dezember 2025 (13:00 Uhr)** geöffnet. In diesem Zeitraum können Sie ein Profil anlegen, bearbeiten und Unterlagen hochladen.
- Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbung erst dann als eingereicht gilt, wenn Sie die Einreichung im Portal final bestätigen.

Umfang der Bewerbungsunterlagen

- Maximal **fünf** A4-Seiten eigene(r) Text(e) in freier Thematik und freier Textkategorie in deutscher Sprache (abgeschlossene Texte oder Auszüge), **PROSATEXTE**: in Normformat 30 Zeilen/60 Anschläge pro Seite, Schrift: Courier New oder Vergleichbare
- Zusätzlich im gleichen PDF: Tabellarischer Lebenslauf (ohne Foto)
- Optional: bis zu 5 Minuten Audio-/Videomaterial. Den Link zu einer Uploadplattform eigener Wahl (Dropbox o.ä.) oder zu einer eigenen Website bitte im PDF platzieren

Alles zusammengefasst in EINEM PDF

Dateiname bitte: BEWERBER*INNENNAME_Portfolio

Der zweite Teil des Aufnahmeverfahrens für einen aufgrund der Bewerbungsunterlagen eingeschränkten Personenkreis finden in den Wochen vom **23. Februar bis 06. März 2026** statt. Der genaue Termin wird persönlich entlang oben genannter Daten abgestimmt, bitte halten Sie sich diese Tage frei.

- Die zum zweiten Teil der Zulassungsprüfung zugelassenen Bewerber*innen werden spätestens am **06. Februar 2026** per Email verständigt und über die weiteren Prüfungsbedingungen detailliert informiert.
- Dieser zweite Teil der Zulassungsprüfung besteht aus einer mehrstündigen schriftlichen Schreibaufgabe (online) und einem persönlichen Gespräch (in Präsenz hier bei uns am Institut) mit den Mitgliedern der Prüfungskommission.

Die Bekanntgabe der finalen Ergebnisse erfolgt bis spätestens **13. März 2026**.